

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

29. Ausgabe vom 24. Juli 2019

INHALT:

- ▼ Bekanntgabe öffentlicher Ausschreibungen; EU-weite Ausschreibung nach VOB/A; Anbau Landratsamt Starnberg
- ▼ Die Einwohnerzahlen der Gemeinden zum Stand 31.12.2018
- ▼ Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes -Wasserwerk Starnberg-

◆ Bekanntgabe öffentlicher Ausschreibungen; EU-weite Ausschreibung nach VOB/A; Anbau Landratsamt Starnberg

Der Landkreis Starnberg weist darauf hin, dass am 11.07.2019 eine Bekanntmachung über die EU-weite Ausschreibung für untenstehende Leistung an das Internetportal des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union (<http://simap.europa.eu>) auf elektronischem Weg übermittelt wurde:

Anbau Landratsamt Starnberg; Elektrotechnik -ELT- und Fernmeldetechnik -FMT- (ELS_



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Karl Roth, Landrat
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.

EU_32/19), EU-weite Ausschreibung nach VOB/A

Es wird gebeten, entsprechende Informationen aus dieser Veröffentlichung zu entnehmen. Die Vergabeunterlagen sind in elektronischer Form auf der Vergabeplattform <https://www.subreport.de/E32413319> zum Download bereit gestellt.

◆ Die Einwohnerzahlen der Gemeinden zum Stand 31.12.2018

Nachstehend werden die Einwohnerzahlen der Gemeinden zum Stand 31.12.2018 bekannt gegeben:

Gemeinde		Einwohner
09188117	Andechs	3.751
09188113	Berg	8.296
09188118	Feldafing	4.262
09188120	Gauting	20.552
09188121	Gilching	18.993
09188124	Herrsching a. Ammersee	10.702
09188126	Inning a. Ammersee	4.772
09188127	Krailling	7.772
09188137	Pöcking	5.647
09188132	Seefeld	7.434
09188139	Starnberg, St	23.498
09188141	Tutzing	9.933
09188144	Weßling	5.476
09188145	Wörthsee	5.004
	zusammen	136.092

Die Einwohnerzahlen zum Stand 31.12.2018 sind gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz - FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2019 (GVBl S. 302), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeiträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2020 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

◆ Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes -Wasserwerk Starnberg-

Die Prüfgesellschaft Rödl & Partner GmbH aus Nürnberg hat den Jahresabschluss 2017 geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt: „Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Regelungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Fi-

nanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Der Jahresabschluss wurde vom Stadtrat der Stadt Starnberg in seiner Sitzung vom 01.07.2019 wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss 2017 schließt mit einer Bilanzsumme von 8.627.095,45 € und einem Jahresfehlbetrag von 71.627,80 €. Nach Aufrechnung des Jahresergebnis mit dem Gewinnvortrag aus dem Jahr 2016 (63.210,57 €) ergibt sich ein Fehlbetrag von 8.417,23 €. Dieser ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2017 liegen in den Verwaltungsräumen des Wasserwerkes Starnberg öffentlich aus. Dort können sie in der Zeit von Montag, den 29.07.2019 bis Freitag, den 09.08.2019 während der Öffnungszeiten, Mo. + Mi.+ Fr. von 07:30 – 12:00 Uhr und Di.+ Do. von 07:30-13:00 Uhr und 15:00-18:00 Uhr, eingesehen werden.

Starnberg, 12.07.2019

Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin